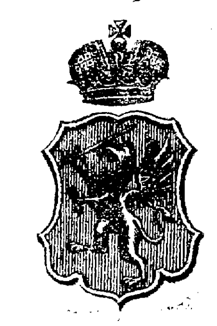
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XXIX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна на годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XXIX. Jahrgang.

№ 94. Середа 19. Августа. — Mittwoch 19. August 1881.

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Рижскій уѣздный воинскій начальникъ, увѣдомляя о потерѣ запаснымъ канониромъ Свеаборгской крѣпостной артиллеріи Карломъ Беннингомъ увольнительнаго билета за № 2164, выданнаго ему 15. Сентября 1875 года, проситъ считать билетъ этотъ недѣйствительнымъ, такъ какъ взамѣнъ его Бенингу выданъ дубликатъ. № 4680.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Распоряженіемъ начальника Рижскаго телеграфнаго округа, состоявшимся 7. сего Августа, телеграфисты 3. разряда Рижскаго телеграфнаго округа Андрей Розендорфъ и Андрей Лаце переводятся на Тамбовскую, Карлъ Розенбергъ и Викентій Барановскій на Пензенскую, Фридрихъ Ослингъ и Карлъ Бушъ на Саратовскую и Петръ Тишлеръ на Самарскую и Иванъ Трей на Бузулукскую телеграфныя станціи съ 1. Августа сего года, вслѣдствіе поступившаго по сему отношенія начальника Саратовскаго телеграфнаго округа отъ 11. Іюня 1881 года за № 4215. № 3953.

Von dem Kämmerei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden, in Uebereinstimmung mit dem Allerhöchst bestätigten Reglement für die Ordnung bei Entfernung lasterhafter Meſſchanins aus den Gemeinden zufolge Gemeindebeschlüſſe, die Rigaschen Haus- und Gemeindewirthe desmittelst aufgefordert, zu der auf Freitag den 21. August c., um 1 Uhr Nachmittags, anberaumten Gemeinde-Versammlung, behufs Beschlußfassung über die Wiederaufnahme mehrerer Ocladisten in die Gemeinde, im Locale des Kämmerei-Gerichts sich einzufinden. Nr. 1335.
Riga-Kämmereigericht, den 14. August 1881.

Der Sträfling Alexander Stamm, 22 Jahre alt, 2 Arschin 7 Werschock groß, mit glattem Gesicht, braunen Augen, dunkelblondem Haupthaar, ist am 9. d. Mts. aus dem Wolmarschen Gefängniß entwichen.

Die resp. Polizeiautoritäten werden desmittelst ersucht, den obgenannten entwichenen Sträfling im Ermittelungsfall anzuhalten und an die nächste Polizeibehörde zur weiteren Absendung an dieses Ordnungsgericht abzufertigen. Nr. 9556. 2
Wolmar, den 10. August 1881.

Sämmtliche Polizeibehörden werden desmittelst ersucht, nach den etwaigen Capitalien und Vermögensgegenständen des von der Neu-Salzenauschen Gemeinde zum Rekruten abgegebenen Gemeinen des 71. Reserve-Infanterie-Bataillons Anz, Juri Sohn, Medeneek, von welchem zum Besten der hohen Krone 298 Rbl. 74 Kop. als Schadenersatz beizutreiben sind, in den resp. Bezirken Nachforschungen anstellen und im Ermittelungsfalle eine desbezügliche Mittheilung diesem Ordnungsgerichte zugehen lassen zu wollen. Nr. 10887. 3
Wenden, Ordnungsgericht, den 3. August 1881.

Der Posten eines Pernauschen Stadtarchitecten und Ingenieurs ist vacant geworden. Personen, welche auf denselben reflectiren, werden hierdurch aufgefordert, sich in der Canzlei des Stadtamts mündlich oder schriftlich zu melden. Ueber die Anstellungsbedingungen ertheilt der Stadtsecretair Auskunft. Vorausgesetzt wird bei dem anzustellenden Candidaten die Absolvirung einer höheren, mit Bautechnik sich befassenden Schule. Nr. 711. 2
Pernau-Stadtamt, den 10. August 1881.

Sämmtliche Guts- und Gemeindeverwaltungen als auch städtische Autoritäten werden hierdurch höflichst ersucht, nach dem zur Zintenhofschen Gemeinde gehörigen, seit 1876 paßlos vagabondirenden Jaak Jaak's Sohn Andresson Nachforschungen anstellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich der betreffenden Gemeindeverwaltung aussenden zu wollen. Nr. 621. 1
Zintenhof, den 4. August 1881.

Wisas muischu-, pilsehtu- un walsts-polizejas zaur scho teek draudsigi luhgtas, pehz ta no schahs walsts peepeschi nosuduscha un scheit peederiga galdneeka-mahzekla Jahka Jansona, kursch ir 19¼ gadus wezs un pasihks no auguma, ar patumscheem mateem, ruhpigi klauschinaht un atraschanas gadijumâ to ka wangineeku schurp atsuhtiht. Nr. 62. 3
Korwas walsts-waldê, taî 11. August 1881.

Прокламы. Proclama.

Bei den von diesem Landgerichte bezüglich des Nachlasses des weiland Kassirers der Rigaschen Gouvernements-Rentei, Gouvernements-Secretairs Mathias Raue geführten Verhandlungen hat sich herausgestellt, daß folgende dem Verstorbenen gehörigen Werthpapiere:

1) 8 Prämien-Obligationen 1. Emission sub Serie 2197 Nr. 42, Serie 2381 Nr. 22, Serie 5034 Nr. 17, Serie 5613 Nr. 35, Serie 8994 Nr. 13, Serie 9536 Nr. 29, Serie 17654 Nr. 42, Serie 18226 Nr. 34, à 100 Rbl.;
2) 2 Prämien-Obligationen 2. Emission, Serie 9872 Nr. 33 und 117229 Nr. 33 à 100 R.;
3) 6 Actien der Baltischen Eisenbahn-Gesellschaft sub Nr. 54326, 54327, 54330, 54331, 55482 und 56240 à 125 Rbl.;
4) a. 10 Obligationen der 1. Orient-Anleihe sub Nr. 291326—291328, 294042 bis 294048 à 50 Rbl.;
   b. 6 desgleichen sub Nr. 83187—83189, 132458, 261011, 438329 à 100 Rbl.;
   c. 1 desgleichen Nr. 29084 à 1000 Rbl.;
5) 5 Obligationen der 2. Orientanleihe sub Nr. 106395—106399 à 100 Rbl.;
6) a. 2 Obligationen der 3. Orientanleihe sub Nris. 113367, 113447 à 1000 Rbl.;
   b. 1 desgleichen sub Nr. 94577 à 100 Rbl.,

abhanden gekommen sind. Die Zinscouponsbogen zu den obgedachten 8 Prämien-Obligationen 1. Emission, die Coupons der 6 Actien der Baltischen Eisenbahn-Gesellschaft pro 2. Januar 1881 und die Coupons der 5 Orientobligationen 2. Emission pro Januar d. J. haben sich in dem Nachlasse des Verstorbenen vorgefunden. Von dem Rigaschen Landgerichte werden nun alle Diejenigen, welche über den Verbleib der in Rede stehenden Werthpapiere irgend welche Auskünfte zu geben vermögen, hierdurch aufgefordert, ihre betreffenden Angaben, binnen 3 Monaten a dato anher zu verlautbaren, widrigenfalls, soweit solches gesetzlich zulässig, das zur Herbeiführung der Mortification der mehrgedachten Werthdocumente Erforderliche diesseits wahrgenommen werden wird.
Riga-Schloß, den 14. August 1881.
Nr. 1272. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen x. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen der verwittweten Charlotte v. Wulf, geb. von Reutern, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen dem Otto von Vegesack, als Verkäufer und der verwittweten Charlotte von Wulf, geb. von Reutern, als Käuferin, am 24. April 1881 abgeschlossenen und am 25. Mai 1881 sub Nr. 150 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Wendenschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele belegenen Gutes Lindenhof in demjenigen Bestande, wie dasselbe dem Verkäufer Otto von Vegesack zufolge des am 17. Mai 1876 sub Nr. 146 corroborirten hofgerichtlichen Abscheides vom 21. April 1876 sub Nr. 2287 zugeschlagen worden, ausschließlich jedoch der Gehorchslandstelle Reeke und des ihr zugetheilten auf der Specialcharte des Revisors Semmer verzeichneten Morastes, im Uebrigen aber sammt allen zu diesem Gute gehörigen Appertinentien, Seitens der verwittweten Charlotte von Wulf, geb. v. Reutern, für den Preis von 257000 Rbln. S. oder wider den am 24. April 1881 abgeschlossenen Contract im Allgemeinen oder einzelne Bestimmungen desselben im Besonderen, Einwendungen oder Einreden oder aber an das Gut Lindenhof, mit Ausschluß der Ingrossare und der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät ins Besondere, irgend welche, sei es durch stillschweigende Pfandrechte besicherte oder anderweitige Anforderungen an das qu. Kaufobjekt oder dessen Bestandtheile, aus welchem Rechtsgrunde es auch sein möge, formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. September 1882, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Einreden und Anforderungen hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Einreden und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt und dergemäß der obberegte am 24. April 1881 abgeschlossene und am 25. Mai 1881 sub Nr. 150 hofgerichtlich korroborirte Kaufcontract in allen Stücken für rechtsgiltig erkannt und das Gut Lindenhof in seinem oberwähnten Bestande frei von allen und jeden stillschweigenden Hypotheken oder sonstigen Belastungen, soweit sie in diesem Proclam nicht ausdrücklich gewahrt worden oder sich als onera publica qualificiren, — der verwittweten Charlotte von Wulf, geb. von Reutern, zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 4474. 3
Riga-Schloß, den 30. Juli 1881.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Steuermanns Johann Swirgsding und die gleichfalls allhier verstorbene zum Rigaschen Bürgerokklad verzeichnete abgeschiedene Eichenholzwrackersfrau Wilhelmine Nordt, geb. Meyer, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 12. Februar 1882, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 583. 3

Riga-Rathhaus, den 12. August 1881.

Nachdem über das Vermögen des Zimmermeisters Friedrich Petersohn am 14. Juli d. J. hierselbst der General-Concurs eröffnet worden ist, werden Alle, welche an den Cridar rechtliche Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche unter Beibringung des dazu gehörigen Beleges binnen sechs Monaten a dato und bezw. während der darnach anzuberaumenden Allegationstermine bei der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei der Vertheilung der Concursmasse keine Rücksicht genommen werden wird; desgleichen werden die etwaigen Schuldner des Friedrich Petersohn hierdurch angewiesen, ihre Schulden, zur Vermeidung gerichtlicher Zwangsmaßregeln, bei dem gerichtlich bestellten Concurscurator Herrn Adv. Hollander zu berichtigen.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 4. August 1881. Nr. 1167. 1

Von dem Rathe der Stadt Pernau werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst verstorbenen verwittweten Frau Henriette Jacoby, geb. Borgeest, Erb- oder Gläubigeransprüche irgend welcher Art zu erheben beabsichtigen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen der präclusivischen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen a dato dieses Proclams, also spätestens bis zum 18. September 1882 persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten allhier bei dem Rathe rechtsförmlich zu verlautbaren, widrigenfalls alle mit der Anmeldung ihrer Ansprüche Ausbleibenden präcludirt und nicht weiter gehört werden sollen. Nr. 1180. 1

Pernau-Rathhaus, den 4. August 1881.

Nachdem die Herren Eigenthümer der Güter Wassula, Nicolai von Stiernhielm, — Weißensee, Woldemar von Müller, — Kachkowa und Meeks, Arthur von Knorring, — Arrohof, Georg von Zur-Mühlen, — Löweküll, Alexander Baron Budberg, — Pölks, Nicolai von Roth jun., — Sommerpahlen, Alexander von Möller, — die Eigenthümerin des Gutes Spankau, die hohe Krone, — der Herr Eigenthümer des Gutes Aya, Conrad v. Brasch um Erlaß eines Proclams, behufs Corroboration der über nachstehend genannte, zu obengenannten Gütern gehörige bäuerliche Grundstücke von ihnen abgeschlossene Verkauf- resp. Kaufcontracte nachgesucht haben, werden von dem Kaiserlichen Dörptschen Kreisgerichte, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und derer, welchen ingrossirte dingliche Rechte an den bezeichneten Grundstücken zustehen, Alle, welche sonst dingliche Rechte an den bezeichneten Grundstücken zu haben vermeinen, oder gegen die in Rede stehenden Verkäufe gesetzliche Einwendungen glauben geltend machen zu können, desmittelst aufgefordert, diese Einwendungen, Ansprüche und Rechte innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 18. November 1881 incl., bei diesem Kreisgerichte in gesetzlicher Weise anzumelden und geltend zu machen, bei der ausdrücklichen Androhung und Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist ihre bezüglichen Rechte als durch Präclusion erloschen betrachtet und sie in Betreff derselben nicht gehört werden sollen:

I. Des Gutes Wassula, Kirchspiel Dorpat:

1) Addra Nr. 1, groß 36 Thlr. 37 Gr., dem Bauer Maddis Rökko, für den Preis von 7300 Rbl.
2) Tüstre Nr. 2, groß 32 Thlr. 53 Gr., dem Bauer Peter Reinhold, für den Preis von 7500 Rbl.
3) Lombi Nr. 5, groß 26 Thlr. 83 Gr., dem Bauer Kristjan Kangro, für den Preis von 5400 Rbl.
4) Reisa Nr. 20, groß 35 Thlr. 20 Gr., dem Bauer Otto Perm, für den Preis von 6340 Rbl.

II. Des Gutes Weißensee, Kirchspiel Cannapäh:

1) Kisto Nr. 19, groß 23 Thlr. $85^{50}/_{112}$ Gr., dem Bauer Michel Reino, für den Preis von 3600 Rbl.
2) Möldre Nr. 28, groß 21 Thlr. $52^{50}/_{112}$ Gr., dem Bauer Carl Köiw, für den Preis von 3236 Rbl.
3) Pikkareino Nr. Jukki, groß 44 Thlr. $6^{72}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Luig, für den Preis von 6200 Rbl.
4) Schulland, groß 11 Thlr. $74^{58}/_{112}$ Gr., der Bauergemeinde zu Weißensee, für den Preis von 1773 Rbl.

III. Des Gutes Kachkowa, Kirchspiel Rappin:

1) Hanni Peter Nr. 4, groß 17 Thlr. 1 Gr., dem Bauer Jacob Urgard, für den Preis von 3400 Rbl.
2) Koddawa Peter Nr. 5, groß 20 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Andres Loritz, für den Preis von 4100 Rbl.
3) Hanni Peter Nr. 58, groß 16 Thlr. 12 Gr., dem Bauer Wido Nilsing, für den Preis von 3200 Rbl.
4) Herrasaar Nr. 60, groß 13 Thlr. 2 Gr., dem Bauer Jacob Palsing, für den Preis von 2600 Rbl.
5) Kissa Nr. 66, groß 12 Thlr. 43 Gr., dem Bauer Adam Surmann, für den Preis von 2500 Rbl.

IV. Des Gutes Meeks, Kirchspiel Rappin:

1) Arrawa Nr. 1, groß 18 Thlr., dem Bauer Johann Alber, für den Preis von 3060 Rbl.

V. Des Gutes Arrohof, Kirchspiel Rüggen:

1) Ollepi Nr. 6, groß 17 Thlr. $72^{63}/_{112}$ Gr., dem Bauer Michel Kukkemelk, für den Preis von 2600 Rbl.
2) Reino Thoma Nr. 21, groß 13 Thlr. $77^{19}/_{112}$ Gr., dem Bauer Karel Pant, für den Preis von 2400 Rbl.

VI. Des Gutes Löweküll, Kirchspiel Range:

1) Otsa Nr. 4, groß 16 Thlr. $60^{24}/_{112}$ Gr., dem Bauer Karl Lauk, für den Preis von 2083 Rbl.
2) Oijasuu Nr. 5, groß 14 Thlr. $71^{88}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Thal, für den Preis von 2070 Rbl.

VII. Des Gutes Pölks, Kirchspiel Cannapäh:

1) Kolimaja Nr. 19, groß 9 Thlr. $4^{92}/_{112}$ Gr., der Bauergemeinde zu Pölks, für den Preis von 1000 Rbl.

VIII. Des Gutes Sommerpahlen, Kirchspiel Anzen:

1) Kosapi Nr. III, 8, groß 27 Thlr. 23 Gr., dem Bauer Peter Mandli, für den Preis von 3690 Rbl.

IX. Des Krongutes Spankau, Kirchspiel Rüggen:

1) Kukkipä Nr. 14, groß 65,80 Dess., dem Bauer Johann Tilik, für den Preis von 1957 Rbl. 75 Kop.
2) Ketneri Nr. 16, groß 69,21 Dess., dem Bauer Indrik Kotskas, für den Preis von 2103 Rbl. 50 Kop.
3) Kotka Nr. 21, groß 81,10 Dess., dem Bauer Peter Sonberg, für den Preis von 2613 Rbl. 25 Kop.
4) Kukki Nr. 26, groß 68,32 Dess., dem Bauer Johann Kukk, für den Preis von 2185 Rbl. 50 Kop.
5) Zingo Nr. 28, groß 64,85 Dess., dem Bauer Peter Rusa, für den Preis von 1863 Rbl. 25 Kop.
6) Törwa Nr. 30, groß 63,97 Dess., dem Bauer Hendrik Ruus, für den Preis von 2075 Rbl.
7) Warrimoisa Nr. 31, groß 65,15 Dess., dem Bauer Jaan Soosar, für den Preis von 2759 Rbl.
8) Warrimoisa Nr. 32, groß 65,95 Dess., dem Bauer Johann Tido, für den Preis von 2915 Rbl.

X. Des Gutes Aya, Kirchspiel Wendau:

1) Kurre Nr. 88, groß 25 Thlr. $^{78}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Killak, für den Preis von 5500 Rbl. Nr. 595. 1

Dorpat-Kreisgericht, am 18. Mai 1881.

Demnach die zum Besten des Herrn Gottlieb Baron Wolff von dem Käufer des Posendorffschen Spurge-Gesindes Mikkel Esser ausgestellte auf das im Wolmarschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele zum Bauerlande des Gutes Posendorf gehörige Spurge-Gesinde am 7. Mai 1867 sub Nr. 556 ingrossirte Obligation, groß 1700 Rbl. S., abhanden gekommen ist, als werden von Einem Kaiserlichen Riga-Wolmarschen Kreisgerichte auf Antrag des Herrn Gottlieb Baron Wolff alle Diejenigen, welche an die qu. Obligation etwaige Rechte und Ansprüche zu formiren haben, hierdurch aufgefordert, solche ihre vermeintlichen Ansprüche an die in Rede stehende Obligation innerhalb der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen a dato publicationis, das ist bis zum 29. August 1882, bei diesem Kreisgerichte, resp. bei der competenten Behörde nach Einführung der Friedensrichterinstitutionen anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls dieselben mit solchen Ansprüchen präcludirt und dem Herrn Gottlieb Baron Wolff an Stelle der abhanden gekommen Obligation ein neues Duplicat derselben ausgereicht werden soll. Nr. 700. 1

Wolmar, den 15. Juli 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jahn Lausne, Erbbesitzer des im Salisburgschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Salisburgschen Wetz-Dihrik-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Salisburg gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Wetz-Dihrik-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich abjudicirt werden soll:

das Gesinde Wetz-Dihrik, groß 29 Thlr. 50 Gr., dem Bauer Anz Schmidt, für den Preis von 10150 Rbl. Nr. 718. 1

Wolmar, den 31. Juli 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Bertul Skrasting, Erbbesitzer des im Roopschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Autzeemschen Grohte-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Autzeem gehörige unten näher bezeichnete Grundstück mit den ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adel. Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Grohte-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams

nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Grohte, groß 25 Thlr. 19 Gr., dem Bauer Jahn Skrasting, für den Preis von 4600 Rbl. Nr. 731. 2

Wolmar, den 11. August 1881.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Theodor Apping, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele belegenen Gutes Seckleshof hierselbst nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück, mit allen Gebäuden und Appertinentien, dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossirter Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes, sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Kalning's Gärtnerei, groß 3 Lofst. 14 Kapp., an den in den Seckleshofschen Gemeindeverband getretenen Karl Kalning, für den Preis von 1750 Rbl. Nr. 476. 1

Wenden, den 22. Juli 1881.

Nachdem über das Vermögen des bis zum 1. Januar c. im hiesigen Paßupp-Kruge gewesenen Gastwirthes Christian Schwede der Concurs eröffnet worden ist, werden Alle, welche an den genannten Schuldner rechtliche Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche binnen drei Monaten a dato, und spätestens am 5. November a. c. bei dem Alt-Salisschen Gemeindegerichte anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung des durch den meistbietlichen Verkauf seines Vermögens erzielten Betrages keine Rücksicht genommen werden wird.

Desgleichen werden die Schuldner des Christian Schwede hierdurch angewiesen, ihre Schulden, zur Vermeidung gerichtlicher Zwangsmaßregeln, bei diesem Gemeindegerichte ungesäumt zu liquidiren.

Alt-Salis, Gemeindegericht, am 16. Juli 1881. Nr. 207. 1

Kad tas scheijeenes Bitanu mahjas saimneeks Pidrikis Behrsinsch ir parahdôs kritis, tà ka par wina mantibahm ir konkursis spreests, tad teek wisi wina parahda deweji un nehmaji zaur scho usaizinati, 3 mehneschu laikâ, no apakschâ rakstitas deenas skaitot, pee schihs pagasta teesas usdotees, bet ar parahdu slehpejeem tiks likumigi darits.

Zirstu-Wahzkalna pag.-teesâ, 10. August 1881. Nr. 182. 2

Kad tas scheijenes bijis Gweije mahjas rentneeks Andreis Abolin ir konkursî kritis un wina mantibas us okzioni pahrdohtas, tad teek wisi wina parahdu deweji un nehmeji zaur scho usaizinati, wehlakais lihdf 1. Oktober sch. g. ar sawahm prasischanahm pee schihs teesas peeteiktees; pehz notezejuscha termina netiks neweens wairs klausits un ar parahdu slehpejeem likumigi isdarits.

Lasdohnas pagasta teesâ (Zehsu kreisê), tai 1. Juli 1881. Nr. 287. 1

Kad tas scheijenes Ohrman mahjas gruntneeks Martin Laiwin ir konkursi kritis, tad teek zaur scho wisi wina paradu deweji un nehmeji usaizinati, 6 mehneschu laikâ ar sawahm prasischanahm pee schihs teesas peeteiktees; pehz notezejuscha termina netiks neweens wairs klausihts, un ar parahdu slehpejeem likumigi isdarihts.

Lasdohnas pagasta teesâ (Zehsu kreisê), 1. Juli 1881. Nr. 288. 1

No Lasdohnes pagasta teesas teek zaur scho wisas pilsehtu- un semju-polizejas laipni luhgtas, pehz tà pee kolonijas Hirschu muischas peederiga bekera Otto Poppe un wina mantibahm, kursch parahdu dehl ir konkursi kritis un ap schagada leeldeenas swehtkeem ar wisahm winam peederigahm un no schihs teesas aprakstitahm mantibahm no scheijenes paslepen aisbehdsis, isklausinaht, un kur tas pats atrasts tiktu, arestantu wihsê schai pagasta teesai peesuhtit.

Turklaht teek ta pascha parahdu deweji un nehmeji usaizinati, 3 mehneschu laikâ ar sawahm prasischanahm sche peemeldetees, pehz notezejuscha termina netiks neweens klausihts, bet likumigi isdarihts.

Lasdohnes pagasta teesâ (Zehsu kreisê), 7. August 1881. Nr. 291. 1

Торги. Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf desfallsiges Ansuchen der anerkannten Erben der weiland Catharina Lindwart, geb. Mathaeus, das ihnen zum gemeinschaftlichen Eigenthum adjudicirte, am 8. Mai a. c. Nr. 134 allhier zugeschriebene und zum Nachlasse ihrer genannten verstorbenen Mutter gehörig gewesene, im Rigaschen Kreise und Dahlenschen Kirchspiele belegene Gut Versemünde mit der Hoflage Mißhof sammt Appertinentien und Inventarium, behufs Erbtheilung bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 14, 15. und 16. October d. J. und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 20. October d. J. darauf folgenden Peretorge zur gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll:

1) es wird zum Ausbot gebracht, beginnend mit dem festgesetzten Preise von 80,000 Rbl. S., das obberegte Gut Versemünde mit der Hoflage Mißhof sammt Appertinentien und Inventarium, mit alleinigem Ausschluß der dem Müller Christ. August Herting verkauften Wassermühle;

2) Jeder, der sich am Meistbot zu betheiligen beabsichtigt, hat 10,000 Rbl. S. in baarem Gelde oder in coursfähigen Werthpapieren bei dem Livländischen Hofgerichte als Caution zu deponiren;

3) die Entscheidung über den Zuschlag behalten sich die Besitzer für 24 Stunden nach beendigtem dritten Torge oder dem etwa beantragten Peretorge vor;

4) spätestens innerhalb sechs Wochen nach erfolgtem Zuschlage hat Meistbieter denjenigen Theil des Meistbotschillings, um welchen der qu. Meistbotschilling die von ihm zu übernehmende Pfandbriefsschuld des Gutes Versemünde mit Mißhof, groß 24,000 Rbl. S. übersteigt, bei dem Livländischen Hofgerichte baar einzuzahlen, es sei denn, daß der Meistbieter einen Theil dieses Meistbotschillings, nach erfolgter Genehmigung der Privatingrossare, durch Uebernahme aller oder eines Theils der gegenwärtig auf dem Gute Versemünde ingrossirt befindlichen Obligationen liquidirt. In derselben Zeit hat Meistbieter die von der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät für das Gut Versemünde angesammelten, auf ihn übergehenden Fondantheile baar zu berichtigen;

5) Meistbieter hat das qu. Gut sofort nach Liquidation des Meistbotschillings und spätestens 8 Tage nach demselben in demjenigen Zustande zu empfangen, in welchem sich dasselbe zur Zeit des Zuschlags befindet und trägt von diesem Tage ab alle Gefahr;

6) Meistbieter ist verpflichtet in alle, von den Verkäufern, deren Bevollmächtigten oder Verwaltern eingegangenen, noch laufenden Verträge, betreffend die Hofes- und Gesindesländereien, die Ziegelei, die Fischerei, die Buschwächterei, die Mühle und zwei Krüge, von sich aus einzutreten und dieselben aufrecht zu erhalten. Die Abrechnung rücksichtlich der Gutseinnahmen und Ausgaben, Rentenzahlungen, onera publica ꝛc. hat in der Weise zu erfolgen daß dieselben bis zum Zuschlage den Verkäufern, von da ab jedoch dem Meistbieter zu Gute kommen, resp. zur Last fallen;

7) Meistbieter hat alle mit dem eigenthümlichen Erwerbe und der Uebergabe des Kaufobjects, sowie mit der Meistbotstellung desselben verknüpften Kosten und Abgaben sofort nach deren Feststellung zu bestreiten;

8) das Kaufobject soll für Rechnung des Meistbieters sofort wiederum zum Ausbot gestellt werden, sofern derselbe den Meistbotschilling oder aber die im Punkt 7 erwähnten Kosten in der bestimmten Zeit nicht zum Vollen einzahlt;

9) Verkäufer verpflichten sich, sämmtliche zur Zeit des Ausbots auf dem Gute Versemünde etwa noch vorhandenen, ihnen gehörigen und in den Meistbot nicht inbegriffenen Inventarien oder sonstige Gegenstände spätestens 8 Tage nach Uebergabe des Gutes und speciell den Ziegelvorrath spätestens am 1. Mai 1882, bis wohin sie vom Meistbieter an dem, von ihnen eingenommenen Orte zu belassen sind, abzuführen. Nr. 4569. 3

Riga-Schloß, den 30. Juli 1881.

Von dem Rathe der Stadt Riga wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 18. September d. J., als am letzten offenbaren Rechtstage vor Michaelis folgende Immobilien zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen:

1) das dem weiland Diligence-Conducteur Eduard Baumgarten gehörige, im 1. Quartier des Mitauer Stadttheils auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 94 belegene Immobil sammt Appertinentien;

2) das der Marja Grigorjewa, geb. Czernotzka, gehörige, im 2. Quartier des Petersburger Stadttheils an der Mühlen- und Schulenstraße sub Pol.-Nris. 128, 144 belegene Immobil sammt Appertinentien;

3) das dem Capitain Alexander v. Dehn gehörige, im 2. Quartier des Petersburger Stadttheils an der großen Lazarethstraße sub Pol.-Nr. 93 belegene Immobil sammt Appertinentien;

4) das dem Ans Witten gehörige, im Patrimonialgebiet diesseits der Düna, an der Moskauer Straße sub Land-Pol.-Nr. 21 belegene Immobil sammt Appertinentien;

5) das dem Iwan Antonow Schwabowitsch gehörige, im 3. Quartier des Moskauer Stadttheils an der Bergstraße sub Pol.-Nr. 675 belegene Immobil sammt Appertinentien;

6) das dem Zimmermann Heinrich Markowsky gehörige, im 2. Quartier des Mitauer Stadttheils auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 79 belegene Immobil sammt Appertinentien;

7) das dem Stauer Jacob Rubbert gehörige, im 2. Quartier des Mitauer Stadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 277 belegene Immobil sammt Appertinentien;

8) das dem Restaurateur Ernst Adamsohn gehörige, im Patrimonialgebiet jenseit der Düna auf Champêtre sub Land-Pol.-Nr. 1721, belegene Immobil sammt Appertinentien;

9) das dem Conditor Carl August Ludwig Meyer gehörige, im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der Scheunenstraße sub Pol.-Nr. 172 auf freiem Erbgrunde belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und insbesondere nebst der Berechtigung des freien Durchganges unter dem nachbarlichen Möhleschen Hause. Nr. 5417. 1

Riga-Rathhaus, den 10. August 1881.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Requisition des Rigaschen Vogteigerichts der öffentliche Verkauf des zur Concursmasse des Kaufmanns Julius Popp gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Sassenhof an der Palisadenstraße sub Pol.-Nr. 35 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils sammt einem Theile der mit den Pol.-Nris. 36 und 37 bezeichneten Grundstücke im Gesammtflächenraum von 970 Q.-Faden nebst allen Gebäuden und Appertinentien, und nebst der Dampfmaschine, dem Dampfkessel und sämmtlichen vorhandenen Transmissionen, jedoch mit Ausschluß der übrigen im Hauptgebäude des Immobils befindlichen, zur Hutfabrikation bestimmten Maschinen nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 24. Januar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Julius Popp, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf

solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 25. Juli 1881. Nr. 1321. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Ildefons von Koscialkowsky der öffentliche Verkauf des dem Collegien-Assessor Vincent von Schablowski gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 247 an der 1. Kurmanowdammstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 4. Februar 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest, binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten V. v. Schablowski, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 4. August 1881. Nr. 1163. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Conditor Th. Grunau gehörige, allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 13 auf Erbgrund belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 22. September 1881 anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbot-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, den 3. August 1881.

Nr. 1191. 2

Von Einem Edlen Rathe der Stadt Wolmar wird in Nachlaßsachen des weiland dimittirten Rathsherrn Friedrich Silsky hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zu defuncti Nachlaß gehörigen Immobilien, das Wohnhaus in der Stadt Wolmar Nr. 44, sowie der Gartenplatz Nr. 15, und zwar jedes Grundstück einzeln, am 21. September c. hieselbst zum Meistbot gestellt werden sollen und werden zugleich alle Diejenigen, welche an diesen Immobilien irgend welche Erb- oder sonstige Forderungsansprüche zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, letztere innerhalb sechs Monaten und den Acclamationsterminen, d. i. bis zum 24. März 1882, hierselbst zu melden, widrigenfalls sie nach Verlauf dieses Termines nicht weiter gehört, sondern mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen. Nr. 1350. 2

Wolmar-Rathhaus, den 10. August 1881.

Von der 1. Livländischen Bezirks-Accise-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen nicht erfolgter Entrichtung von der Hohen Krone zustehender Accise für im Gilsenschen Brennereikeller ermittelte Leccage an Alkohol, auf dem im Wendenschen Kreise und Lasdohnschen Kirchspiele des Gouvernements Livland belegenen Gute Gilsen am 1. September 1881 ein Quantum von ca. 47500 % (siebenundvierzigtausend fünfhundert Grad) wasserfreien Alkohols gegen gleich baare Zahlung meistbietlich verkauft werden soll. Es wird, je nach Umständen, das ganze Quantum Alkohol auf einmal, oder auch in einzelne kleinere Partien getheilt, zum Ausbot gestellt werden. Die resp. Kaufliebhaber werden aufgefordert sich zum benannten Tage, um 8 Uhr Vormittags, auf dem Gute Gilsen zahlreich einfinden zu wollen.

Nr. 1104. 1

Von der Oeselschen Bauerbank-Commission werden diejenigen Personen, die gesonnen sein sollten, die Renovationsarbeiten an einem ferneren Theil des Punnapä-Canals im Karrisschen Kirchspiele zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich am 1. September c. um 12 Uhr Mittags in dem Ritterhause zu Arensburg zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen einzufinden. Nr. 84. 1

Arensburg, am 5. August 1881.

Судебный приставъ Псковскаго окружнаго суда И. Я. Назыревъ, жительствующій во 2 части города Пскова, по Сергіевской улицѣ, въ домѣ Хмѣлинскаго, объявляетъ, что 19. Сентября сего 1881 года въ 10 часовъ утра, при Псковскомъ окружномъ судѣ, на удовлетвореніе дочери потомственнаго почетнаго гражданина Клавдіи Порозовой, по исполнительному листу Псковскаго окружнаго суда отъ 19. Іюля 1880 года за № 2439 въ суммѣ 4000 руб. съ проц. и судебными издержками, будетъ продаваться недвижимое имѣніе дворянина Николая Тертіева Федоровскаго, заключающееся: а) въ селѣ Дурово съ постройками, согласно описи, земли около 164 дес., оцѣненномъ въ 3300 руб., б) въ пустошѣ Скреблево земли 31 дес., оцѣненной въ 300 руб., в) въ отрѣзѣ отъ деревни Погорѣлки земли 5 дес., оцѣненномъ въ 50 руб. и г) въ отрѣзѣ отъ деревни Юмкова земли 79 дес., оцѣненной въ 300 руб. Недвижимое это имѣніе состоитъ Островскаго уѣзда, Лисинской волости и находится въ залогѣ въ Виленскомъ земельномъ банкѣ въ суммѣ 6000 руб. Желающие торговаться могутъ видѣть бумаги, до продажи относящіяся, въ канцеляріи окружнаго суда. № 369. 2

Судебный приставъ Псковскаго окружнаго суда И. Я. Назыревъ, жительствующій въ 2 части Пскова въ домѣ Хмѣлинскаго, объявляетъ, что 19. Сентября 1881 года, въ 10 часовъ утра, на удовлетвореніе общества взаимнаго кредита Псковскаго уѣзднаго земства, по исполнительному листу Псковскаго окружнаго суда отъ 16. Апрѣля 1880 г. за № 1288 въ суммѣ 5300 руб. съ процентами и судебными издержками и священника Іоанна Соколовскаго по исполнительному листу Псковскаго окружнаго суда 4. Іюня 1880 г. за № 1931, въ суммѣ 1000 руб. съ процентами и судебными издержками, будетъ продаваться недвижимое имѣніе вдовы генералъ-маіора Надежды Григорьевой Юргеневой, состоящее въ 1 части г. Пскова, по Михайло Архангельской улицѣ, противъ городскаго Кутузовскаго сада, заключающееся въ каменномъ домѣ съ флигелями и постройками, съ землею подъ оными, оцѣненные для торговъ въ 15,000 руб., упомянутое недвижимое имѣніе состоитъ въ залогѣ въ вышеупомянутомъ обществѣ въ 5000 руб. и купцу Сафьянщикову въ 2000 руб. Желающіе торговаться могутъ видѣть бумаги, до продажи относящіяся, въ канцеляріи окружнаго суда.

№ 376. 3

Испр. Вице-Губернаторъ: **Тобизенъ.**

Секретарь К. Лятржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei der Rigaschen Steuerverwaltung abzuliefern.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Zunftokladisten Johann Valentin Worthmann am 11. Juni 1881 Lit. W. ertheilte, bis zum 11. Juli 1880 giltige Legitimation.

Die von der Rigaschen Steuer-Verwaltung dem Rigaschen Dienstokladisten Joseph Rudowsky am 27. Mai 1880 Nr. 6490 ertheilte, bis zum 31. December 1880 giltige Legitimation.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 19. Августа 1881 года.